

Videosprechstunde | Vertragliche Bestimmungen zwischen Epikur und dem Behandler

Die folgenden vertraglichen Bestimmungen gelten für die zwischen dem Arzt/Behandler/Heilberufler (im folgenden „Behandler“) und der Epikur Software GmbH & Co. KG (im folgenden „Epikur“) geschlossenen Verträge über die Nutzung der Videosprechstunde und ergänzen die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen entsprechend. Die Bezeichnung „Behandler“ umfasst sowohl männliche, weibliche als auch diverse Personen. Der Behandler ist Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Er handelt bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit.

Leistungsumfang

Epikur stellt über das Internet ein Angebot bereit („Epikur Videosprechstunde“), mit dem Behandler nach erfolgreicher Registrierung mit ihren Patienten eine Videosprechstunde durchführen können. Videosprechstunden werden nur durch den Behandler und dessen Account durchgeführt. Epikur führt weder im eigenen noch im Namen des Behandlers eine Abrechnung der im Rahmen der Videosprechstunde erbrachten ärztlichen Leistung gegenüber dem Patienten durch. Die Abrechnung der im Rahmen der Videosprechstunde erbrachten ärztlichen Leistung erfolgt durch den Behandler gegenüber der Krankenkasse bzw. bei Selbstzahlern gegenüber dem Patienten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Vertragsschluss

Voraussetzung für die Nutzung der Videosprechstunde ist eine erfolgreiche Registrierung. Die Registrierung setzt eine wirksame Zulassung des Behandlers in Deutschland voraus. Die Registrierung erfolgt durch Ausfüllen des Anmeldeformulars und Übersendung der Approbation, einer Facharzturkunde oder äquivalenten Dokumenten als Nachweis der Zulassung für seine Tätigkeit in Deutschland an Epikur. Mit der Registrierung und entsprechender Bestätigung (opt in Verfahren) erkennt der Behandler die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Er sichert zu, dass seine bei der Registrierung angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen, insbesondere, dass ihm eine Zulassung für seine Tätigkeit in Deutschland erteilt wurde und diese nicht entzogen/widerrufen worden ist. Nach Prüfung der Approbation, der Facharzturkunde oder der äquivalenten Dokumente und der angegebenen Daten erhält der Behandler eine E-Mail, mit der die erfolgreiche Registrierung bestätigt wird. Für den Behandler wird eine Lizenz erstellt und die Lizenzinformationen auf dem Videosprechstunden-Server hinterlegt. Mit der Aktivierung des Behandlers des Moduls Videosprechstunde wird eine entsprechende Anfrage an den

Lizenzserver gesendet und die Lizenz (der Schlüssel) abgeholt, so dass damit ein Vertragsverhältnis zwischen Epikur und dem angemeldeten Behandler entsteht, das sich nach den Regeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet. Entscheidet der Behandler, dass bei einem Patienten eine Online-Konsultation medizinisch sinnvoll ist und möchte der Patient diese zusätzliche Möglichkeit der Behandlung in Anspruch nehmen, erstellt der Behandler einen Termin und weist diesen Termin dem ausgewählten Patienten zu, dann übergibt der Behandler dem Patienten einen ZugangsCode (Tan), mit dem der Patient den Dienst nutzen kann. Epikur übermittelt dem Behandler eine Informationserklärung für seine Patienten und weist darauf hin, dass eine Informationserklärung an den Patienten notwendig ist. Der Behandler verpflichtet sich, jederzeit seine berufsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Schaltung von Werbung, z.B. durch Ablaufen eines Werbefilms statt einer Live-Videokonsultation, ist untersagt. Epikur ist jederzeit berechtigt, den Behandler bei Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Zugang zum Dienst zu sperren und, darüber hinaus von jeder weiteren Nutzung des Dienstes auszuschließen.

Kosten und Fälligkeit

Die Kosten für die Nutzung der Videosprechstunde werden monatlich erhoben und entsprechen den bei Vertragsabschluss genannten Beträgen. Die Rechnungserstellung erfolgt spätestens mit Lieferung. Jede Zahlung – auch im SEPALastschriftverfahren – gilt erst dann als geleistet, wenn der geschuldete Betrag Epikur unwiderruflich gutgeschrieben worden ist. Eine Bezahlung mit Verrechnungsscheck oder anderen Scheckarten ist ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Epikur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe des zulässigen Zinssatzes über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens bleibt unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Epikur berechtigt, für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 EUR zu erheben. Die zweite Mahnung sieht einen Aufschlag von 10,00 EUR, die dritte Mahnung von 15,00 EUR vor. Im Übrigen behält sich Epikur die Geltendmachung von Anwalts- und sonstigen Rechtsverfolgungskosten vor, insbesondere eine Verzugspauschale gem. § 288 Abs. 5 BGB und eine Gebühr für die Rücklastschrift. Ein Recht zur Aufrechnung gegenüber dem Zahlungsanspruch des Anbieters steht dem Behandler nur zu, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.

Zahlungsart

Zahlungsart ist der Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) oder die Überweisung nach Erhalt einer Rechnung. Wird als Zahlungsart der Bankeinzug gewählt, wird Epikur mit der Übermittlung der Bankverbindungsdaten des Behandlers widerruflich ermächtigt, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto des Behandlers einzuziehen. Die Belastung des Kontos erfolgt erstmalig mit Vertragsschluss. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Behandler

der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Behandler die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen.

Kündigung

Der Vertrag zwischen dem Behandler und Epikur wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt einen Monat. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende fristgemäß gekündigt werden. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit Ablauf des Vertrages wird der Account des Behandlers gelöscht.

Haftung

Epikur haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Für sonstige Schäden haftet Epikur ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Regelungen: Epikur haftet auf Schadensersatz unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Epikur haftet zudem für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Behandler regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet Epikur jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden und nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden und Ansprüche Dritter. Im Übrigen ist jegliche Haftung Epikurs ausgeschlossen. Insbesondere haftet Epikur nicht für Ausfälle des Dienstes, für den Verlust, die Unvollständigkeit oder die Nichterreichbarkeit des Dienstes, oder Schäden jeglicher Art, welche von Dritten und nicht von dem Dienst zu vertreten sind oder auf höherer Gewalt beruhen. Soweit die Haftung des Dienstes ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Betrieb | Verfügbarkeit

Epikur ist berechtigt, den Dienst jederzeit ein- oder umzustellen oder in sonstiger Weise zu ändern, soweit die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen Epikurs für den Behandler zumutbar ist. Aus technischen Gründen kann es zu zeitlichen und/oder inhaltlichen Einschränkungen der Verfügbarkeit des Systems kommen. Ein Anspruch auf jederzeitigen, ordnungsgemäßen Zugang zum Dienst besteht ebenso wenig wie auf die ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit des Dienstes. Dies gilt insbesondere, soweit der Zugriff auf den Dienst durch Störungen verursacht wird, die nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen. Epikur ist bemüht, den Zugang zu dem Dienst 24 Stunden täglich und sieben Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende

Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Der Behandler hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Dienstes.

Datenschutz

Der Behandler ermächtigt Epikur mit der Registrierung, die im Zusammenhang mit der Registrierung erhaltenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern, auszuwerten und zu nutzen. Mit Unterzeichnung des Angebots erklärt der Kunde sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten. Epikur behandelt gespeicherte Daten oder Informationen – unabhängig ihrer Art – gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie sonstigen geltenden Normen.

Änderungen

Epikur ist berechtigt, den Dienst und diese vertraglichen Bestimmungen zu ändern, insbesondere wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen, aus technischer Sicht oder aus sonstigen Erwägungen erforderlich wird. Epikur ist gleichermaßen berechtigt, Preise und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen Epikurs für den Kunden zumutbar ist. Zumutbar sind Änderungen von Leistungsbeschreibungen und Preisen insbesondere dann, wenn diese zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich sind, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, die von Epikur nicht veranlasst oder beeinflusst wurden, deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit dadurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche, die Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit des Vertrags und die Regelungen zur Kündigung betreffen. Epikur informiert den Behandler rechtzeitig per E-Mail über die bevorstehende Änderung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens. Erfolgen Änderungen zum Nachteil des Kunden, steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht für den Nutzungsvertrag zu. Auf dieses Recht weist Epikur den Kunden per Mitteilung in Textform mindestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderungen hin. Weitere Bestandteile der Mitteilung sind der Zeitpunkt, in dem die Änderungen wirksam werden, und dass die Sonderkündigung fristlos bis zum Wirksamwerden der Änderungen erfolgen kann. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Im Fall einer wirksamen Kündigung endet der Vertrag dann mit Inkrafttreten der Änderung. Kündigt der Behandler nicht binnen zwei Wochen ab Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung, gilt die Änderung als akzeptiert und wird Bestandteil des Vertrages. Über das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterlassenen Kündigung informiert Epikur den Behandler ausdrücklich.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart; für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Stand: Mai 2020